



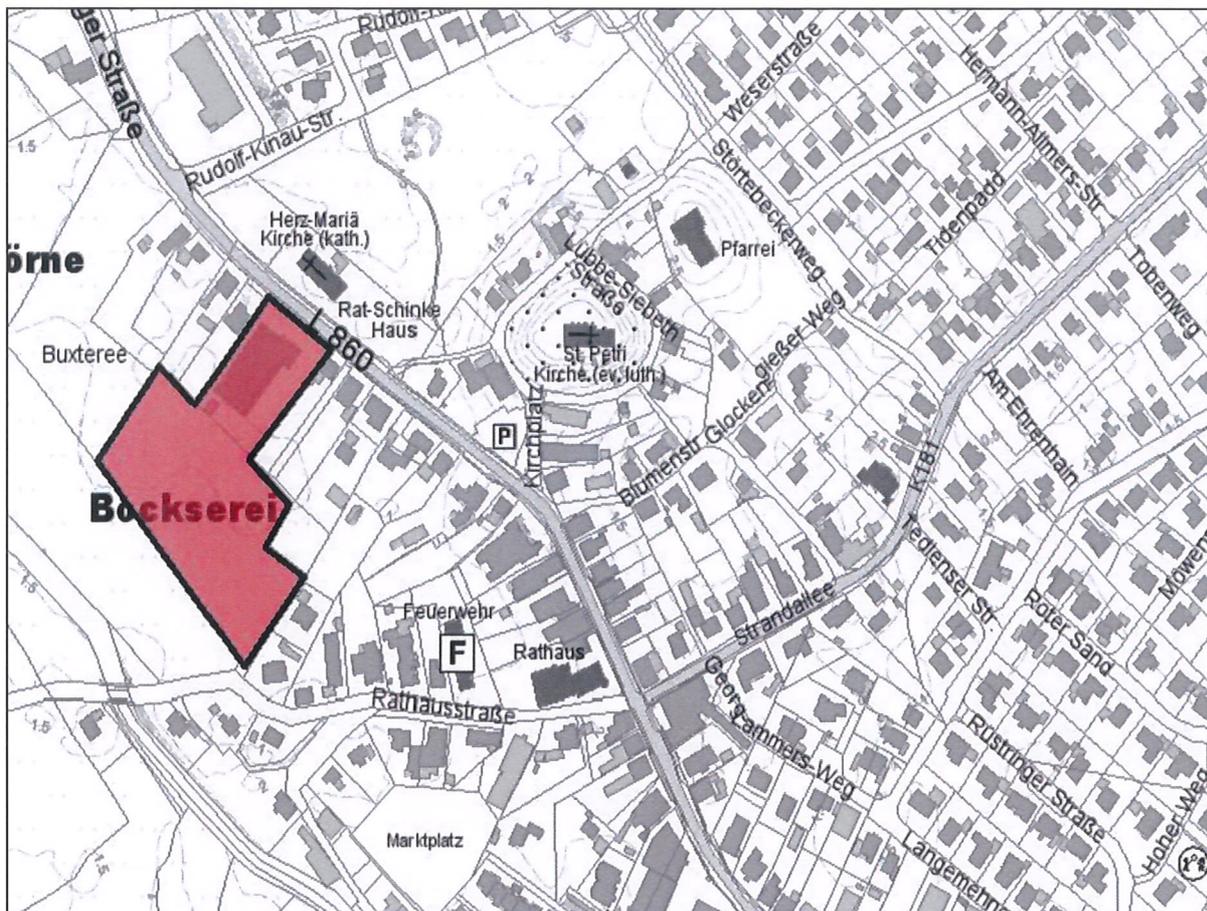
Bekanntmachung

Gemeinde Butjadingen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184 – Burhave, Erweiterung EDEKA Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184 – Burhave, Erweiterung EDEKA, eingeleitet. In seiner Sitzung am 08.10.2020 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Westen des Ortsteils Burhave, südlich der Butjadinger Straße (L 860). Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Planung ist es, die Rahmenbedingungen für die Neuerrichtung eines Verbrauchermarktes im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

04. Dezember 2020 bis zum 08. Januar 2021

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen sind außerdem im Internet auf der Homepage der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

An umweltbezogenen Unterlagen und Stellungnahmen werden gemäß folgender Gliederung

- I. Art der vorhandenen Informationen**
- II. Urheber**
- III. Thematischer Beitrag**

insbesondere folgende ausgelegt:

1.
 - I. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
 - II. Landkreis Wesermarsch, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, Entwässerungsverband Butjadingen, OOWV, Deutsche Telekom, EWE Netz, Vodafone Kabel Deutschland
 - III. Hinweis auf Meldepflicht von Bodenfunden, Hinweis auf denkmalgeschützte Wohngebäude, Darstellung der Stellplatzfläche, Hinweis auf Unterlagen zu Schall- und Lichtimmissionen, Erarbeitung Umweltbericht, Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes, Hinweis auf Löschwasserversorgung und -rückhaltung, Hinweis auf Erschließungsstraßen, Hinweis auf Zufahrtsbreite, Kompensationsmaßnahmen, Hinweis auf LROP und RROP, Fortschreibung Einzelhandelskonzept, Hinweis auf Unter- und Erhaltung von vorhandenen Gewässern, Hinweis auf ordnungsgemäße Entwässerung, Anregung Aufreinigung, Hinweis auf Versorgungsleitungen

2.
 - I. Stellungnahmen und Eingaben aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - II. Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 06.02.2020
 - III. Umsetzung Schallschutz, Minderung Lärm durch Lieferverkehr, Aufreinigung Gräben und Pflege der Bepflanzung, Hinweis auf Verkehrsaufkommen, Anbindung an Rathausstraße

3.
 - I. Umweltbericht als Teil der Begründung
 - II. Institut für Stadt und Raumplanung GmbH (instara, Bremen)
 - III. 11.1 Einleitung
 - (11.1.1) Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans, (11.1.2) Ziele des Umweltschutzes, (11.1.2.1) Landschaftsrahmenplan, (11.1.2.3) Baumschutzsatzung, (11.1.3) Schutzgebiete und -objekte, (11.1.4) Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes

11.2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

(11.2.1) Zustand von Umwelt, Natur und Landwirtschaft, (a) Menschen, (b) Fläche, (c) Pflanzen und Tiere, (d) Boden, (e) Wasser, (f) Klima / Luft, (g) Landschaftsbild, (h) Biologische Vielfalt, (i) Sonstige Sach- und Kulturgüter, (j) Schutzgebiete und –objekte, (k) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, (11.2.2) Zusammenfassende Darstellung, (11.2.3) Besonderer Artenschutz, (11.2.4) Prognose der Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung, (11.2.5) Prognose der Umweltentwicklung bei Durchführung der Planung, (11.2.5.1) Darstellung der grundlegenden vorhabenbezogenen Auswirkungen, (11.2.5.2) Voraussichtliche schutzgutbezogene Beeinträchtigungen, (a) Menschen, (b) Fläche, (c) Pflanzen und Tiere, (d) Boden, (e) Wasser, (f) Klima / Luft, (g) Landschaftsbild, (h) Biologische Vielfalt, (i) Sonstige Sach- und Kulturgüter, (j) Schutzgebiete und –objekte, (k) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, (11.2.5.3) Zusammenfassende Darstellung, (11.2.6) Eingriffsbilanz, (11.2.6.1) Rechtliche Grundlagen, (11.2.6.2) Darlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, (11.2.6.3) Ermittlung des Kompensationsbedarfs, (11.2.6.4) Kompensationsmaßnahmen, (11.2.7) Anderweitige Planungsmöglichkeiten, (11.2.8) Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7

11.3 Zusätzliche Angaben

(11.3.1) Wichtigste Merkmale der verwendeten Untersuchungsverfahren, (11.3.2) Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, (11.3.3) Allgemeinverständliche Zusammenfassung, (11.3.4) Referenzliste der verwendeten Quellen

Anhang

Biotoptypenkartierung, Standort-, Markt- und Wirkungsanalyse, Schallgutachten

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister

Butjadingen, 26.11.2020


Axel Linneweber

Aushang

Bekanntmachungskasten in Burhave